



Vermietungs-Reglement Festtischgarnituren

Mit Beschluss vom 9. Juni 1992 hat der Gemeinderat eine Fest-Bestuhlung für ca. 400 Personen (50 Garnituren à 1 Tisch und 2 Bänken - Länge 2,20 m) zur Vermietung an Vereine und Private angeschafft.

Als Grundlage für die Lagerung und Vermietung gilt nachstehendes Reglement:

1. Der Lagerraum für die Festtischgarnituren befindet sich zur Zeit in der Zivilschutzanlage bei der Mehrzweckhalle Blatt, Nauenstrasse 44 in Tann.
2. Die Verantwortung betreffend Unterhalt, Reservation, Ausgabe und Rücknahme bzw. Transport, obliegt der Liegenschaftenabteilung.
3. Die Vermietung der gemeindeeigenen Festtischgarnituren erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen:
 - a) Die Festtischgarnituren werden nur an Vereine und öffentliche Institutionen der Gemeinde Dürnten **kostenlos** zur Verfügung gestellt.
 - b) An Privatpersonen in der Gemeinde Dürnten werden die Festtischgarnituren gegen einen Unkostenbeitrag (zur Zeit Fr. 5.-- pro Garnitur, jedoch mindestens Fr. 30.--) abgegeben.
 - c) Der jeweilige Benützer der Festtischgarnituren haftet für alle Schäden an Tischen und Bänken.
 - d) Die Reservation der Festtischgarnituren erfolgt nach Eingang derselben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden.
 - e) Ohne Bewilligung des Gemeinderates dürfen die Festtischgarnituren nicht in andere Gemeinden ausgemietet werden. Vorrang haben immer Vereine, Organisationen und Privatpersonen aus der Gemeinde Dürnten.
 - f) Das Formular "Festtischgarnituren Anmeldung / Reservationsbestätigung / Mietvertrag / Lieferschein" bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vermietungs-Reglements.

Liegenschaftenkommission

Dürnten, im Mai 2005